



Was ist eigentlich der Entlastungsbetrag § 45b SGB XI?

Wer hat alles einen Anspruch?

Alle pflegebedürftigen Menschen mit einem anerkannten Pflegegrad 1 - 5, dürfen den Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 125 EUR beanspruchen. Dabei handelt es sich um eine Zusatzleistung die unabhängig vom Pflegegeld genutzt werden kann.

Welche Leistungen können darüber abgerechnet werden?

Eine Unterstützung im Alltag könnte sein, Einkaufshilfe, Alltagsbegleitung, Haushaltshilfe (Grundreinigung), Stundenweise Betreuung (keine Pflege), Arztbegleitung.

Achtung: Bei der Tages- und Nachtpflege können die Eigenanteile über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden.

Wie funktioniert die Abrechnung?

Sie treten Ihren Anspruch an die TKDO Dienstleistungen Dresden ab. Dafür müssen Sie einen Vertrag / Abtretungserklärung unterschreiben, wo Sie für die erbrachten Leistungen gegenzeichnen.

Was passiert mit dem sogenannten Überhang?

Überhang bedeutet das der zu Entlastende seinen Anspruch nicht genutzt hat und sich somit ein gewissen Überhang/Guthaben angespart hat. Dieser Überhang verfällt bis zum 30.06. des Folgejahres.



Kathleen Dobrat
0174 39 33 471



Thomas Dobrat
0173 90 65 926



tkdo.dresden@gmail.com



www.tkdo-dresden.de

